

# Gemeinde Bredenbek Bauausschuss

## Protokoll Nr. 13 aus 2015

der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 10. Dezember 2015 im Gasthof Krey

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Ausschussmitglieder:

Olaf Decke  
Holger Wiesner  
Rainer Horreht  
Johannes Petersen  
Thorsten Schwanebeck

anwesende Gemeindevertreter:

BM Dr. Bartelt Brouer  
Jens Lablack  
Andreas Hoffmann  
Peter Böge  
Christoph Klahn  
Waltraut Knodel  
Ernst J. Krey

Gäste

Herr Hand / Planer  
Herr Freese / Planer  
Herr Kaatz / Planer  
Herr Richter / Planer  
Herr Decke  
Frau Hinz  
Frau Lübker  
Herr Jöhnk  
Herr Lehmann  
Herr Korten  
Herr Ladwig  
Herr Böttcher  
Frau Schäfer-Jansen  
Herr Neuthor

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Olaf Decke begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

### **TOP 3      Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. Oktober 2015**

**StV.: 4 Ja      1 Enthaltung**

### **TOP 4      Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende Herr Decke berichtet von dem Ergebnis einer Umweltbefahrung:

- Ranzler Weg – Bankette schieben
- Ranzler Weg – Schlagloch reparieren
- Mühlenweg – Bankette schieben
- Moorweg- Knickputz
- Rückhaltebecken Lehmkuhle – einzäunen und dabei vorhandene Pfähle nutzen bzw. austauschen, der um das gesamte Gebiet vorhandene Zaun soll bleiben
- Rolfshörner Weg 49-56 (Höhe Flüchtlingsunterkunft) – Bankette schieben – Knick und Graben zurück schneiden lassen
- Rolfshörner Weg 44 (Höhe Decke) -Dornenbewuchs zurück schneiden lassen
- Rolfshörner Weg 25 – Dichtungsring vom Regenschachtdeckel erneuern lassen.
- Gemeindestrassen- Kontrolle der" Übrigen" Dichtungsringe der Regenschachtdeckel
- Erlenbruch – Knick zurückschneiden lassen- Bankette schieben
- Einfahrt Kronsburger Redder – Büsche hinter Leitplanke zurückschneiden lassen und Knickputz
- Haßmoorer Weg - Büsche zurück schneiden lassen
- Wanderweg „Apfelallee“- Knickputz und Dornenbewuchs zurück schneiden
- Rendsburger Str. - Radwegschäden reparieren lassen

### **TOP 5      Einwohner(innen) fragen**

Frau Schäfer-Jansen fragt nach, ob an der Unterbringung von Flüchtlingen im Gewerbegebiet was dran ist, und von welcher Größenordnung und von welchem Zeitraum (Dauer) man ausgeht. Der Bürgermeister geht von einer Flüchtlingszahl von 1000-1500 aus und von einer Dauer des Erstaufnahmedorfes von 2-10 Jahren aus. Er führt weiter aus, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt nur um Sondierungsgespräche handelt. Eine Entscheidung vom Land wird Mitte Januar 2016 erwartet. Dann werden die Bürgerinnen und Bürger weitere Informationen erhalten.

- A. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Windenergieparkfläche Bredenbek- Kronsburg
- Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
  - Entwurf- und Auslegungsbeschluss
- B. B-Plan Nr. 13 Windenergieparkflächen Bredenbek- Kronsburg
- Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen
  - Entwurf- und Auslegungsbeschluss

Herr Richter von der Planungsgruppe Plewa stellt die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden /TÖB / Nachbargemeinden vor (siehe Anhang *151210\_Abwag FRZ OBE B13.pdf*).

Dann erläutert er die Inhalte und Ziele der 9. Flächennutzungsplan-änderung:

Mithilfe des Flächennutzungsplanverfahrens möchte die Gemeinde Bredenbek die Nutzung von Windenergie im Gemeindegebiet durch die Ausweisung einer Eignungsfläche für Windenergieanlagen steuern. Durch die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13

Windenergieparkfläche Bredenbek-Kronsburg" soll Anzahl, Höhe und Ausgestaltung der Windenergieanlagen gesteuert werden.

Ausgewiesen werden soll eine Eignungsfläche für Windkraftanlagen in einer Größe von rund 70 ha im Südwesten der Gemeinde Bredenbek. Die Fläche ist anhand einer Prüfung der harten und weichen Tabukriterien sowie der Kriterien für den weiteren Abwägungsprozess gemäß des Planungserlass „Sachthema Wind“ 1 ermittelt worden.

Am 30.11.2014 fand in der Gemeinde Bredenbek ein Bürgerentscheid statt mit dem Ergebnis , dass der Minimalabstand zur Bebauung 650 m betragen und die Anlagenhöhe auf 120 m begrenzt werden soll. Daher ist vom Vorhabenträger vorgesehen, acht Anlagen vom Typ Enercon E-82 mit einer Nabenhöhe von 78,33 m und Rotordurchmesser von 82 m und einem unteren Rotordurchgang von 37 m aufzustellen.

Herr Dr. Klaus Hand (BfL) fasst zusammen:

Die Gemeinde Bredenbek will mit der 9. Änderung des Flächen-nutzungsplans eine Eignungsfläche für Windenergieanlagen bereitstellen. Sie hat dazu die harten und weichen Tabukriterien sowie die Kriterien für den weiteren Abwägungsprozess geprüft und dadurch eine ca. 70 ha große Fläche im Südwesten der Gemeinde identifiziert.

Die Errichtung von acht Windkraftanlagen bedeutet einen erheblichen Eingriff in fast alle Schutzgüter. Besonders betroffen sind die Schutz-güter Naturhaushalt insbesondere Tierwelt, Landschaftsbild und Boden. Hierfür werden erheblich Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die sich auf 25,2 ha Fläche summieren. Des Weiteren sind zum Schutz der Fleder-mäuse und der Großvögel Abschaltzeiten zu beachten. Auch hinsichtlich der Schutzvorschriften zur Einhaltung von Beschattungsgrenzwerten sind Abschaltmechanismen vorzusehen. Die Flächenkompensation soll teilweise über die Bereitstellung und Aufwertung von Ausgleichsflächen in den Gemeinden Bredenbek erfolgen. Durch die ökologische Aufwertung auf geplanten 7 Teilflächen kann ein Ausgleichswert von

etwa 11,5 ha erbracht werden. Der Rest-Ausgleich soll über regionale Ökokontoflächen im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgen

### **Beschlussempfehlung an die GV**

Der Bauausschuss hat die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen geprüft und empfiehlt der GV:

Die Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplans Nr. 13 „Windenergieparkfläche Bredenbek-Kronsburg“ der Gemeinde Bredenbek nebst Begründung und Anlagen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, auf oben genannter Grundlage die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchzuführen und gleichzeitig den Entwurf öffentlich auszulegen.

### **Abstimmungsergebnis**

**5 Ja-Stimmen**

#### **TOP 7      Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

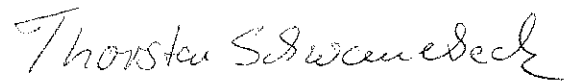
#### **TOP 8      Vertragsangelegenheiten**

Es lag nichts vor.

Bredenbek, d. 02.01.2016



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausschussvorsitzender



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Protokollführer